

Ziele und Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie 2023

Themenfeld 1 - Smart City		Schwerpunkt 1 – Digitale Infrastruktur und Anwendung
Ziel 1	Bis 31.12.2024 können alle Unternehmen in ausgeschriebenen Gewerbegebieten und Schulen einen gigabitfähigen (1000 Mbit/s im Download) Glasfaseranschluss erhalten.	
Maßnahme 1.1	Umsetzung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Gewerbe“ bis 31.12.2024	
Maßnahme 1.2	Umsetzung des im Fördervorhaben „Weiße Flecken“ integrierten „Sonderaufruf Schulen“ bis 31.12.2024	
Ziel 2	Bis 31.12.2025 verfügt das städtische Basisnetz über einen redundanten Ringschluss.	
Maßnahme 2.1	Vorbereitung der baulichen Maßnahmen zur Herstellung eines redundanten Basisnetzes bis 31.12.2023	
Maßnahme 2.2	Umsetzung des Bauvorhabens bis 31.12.2025	
Ziel 3	Bis 31.12.2025 können alle Haushalte in Kirchheim unter Teck eine Bandbreite von mindestens 30 MBit/s erhalten.	
Maßnahme 3.1	Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau der NetCom in Nabern und Lindorf bis 31.12.2024	
Maßnahme 3.2	Umsetzung des Fördervorhabens „Weiße Flecken“ bis 31.12.2025	
Ziel 4	Bis 31.12.2028 können mindestens 90 Prozent aller Haushalte einen gigabitfähigen Glasfaseranschluss erhalten.	
Maßnahme 4.1	Begleitung des flächendeckenden FTTB/H-Glasfaserausbau durch Deutsche Telekom, NetCom BW und 1&1 Versatel	
Maßnahme 4.2	Gewinnung von Telekommunikationsunternehmen für weitere eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen	

Ziel 5	Bis 31.12.2024 sind im gesamten Stadtgebiet mobile Internetverbindungen über die neuesten Mobilfunkstandards 4G/5G sowie über schmalbandige IoT-Funknetzwerke verfügbar.
Maßnahme 5.1	Die Stadtverwaltung unterstützt Netzbetreiber dauerhaft bei der Suche nach geeigneten Mobilfunkstandorten sowie der baurechtlichen Genehmigung und informiert transparent die Öffentlichkeit über baugenehmigungspflichtige Sendeanlagen
Maßnahme 5.2	Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck errichtet bis 31.12.2024 ein flächendeckendes, offenes und unabhängiges Long Range Wide Area Network

Ziel 6	Bis 31.12.2024 sind die ersten Smart-City-Anwendungen in der Stadtverwaltung projektiert, um die Effizienz des städtischen Betriebs und der städtischen Dienstleistungen zu verbessern.
Maßnahme 6.1	Umsetzung erster Pilotprojekte bis 31.12.2023
Maßnahme 6.2	Evaluation der Ergebnisse bis 31.12.2024

Themenfeld 1 – Smart City		Schwerpunkt 2 – Beteiligung und Strategie
Ziel 1	Ein Bürgerbeteiligungsprozess zur digitalen Stadtentwicklung („Smart City“) ist bis 30.06.2024 erfolgt.	
Maßnahme 1.1	Planung des Bürgerbeteiligungsprozesses bis 31.12.2023	
Maßnahme 1.2	Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses mit Abschlussbericht bis 30.06.2024	

Themenfeld 2 - Digitale Verwaltung		Schwerpunkt 1 - Digitale Verwaltungsinfrastruktur
Ziel 1	Das Dokumentenmanagementsystem enaio ist bis 31.12.2027 um Workflows zur Digitalisierung von internen und externen Verwaltungsabläufen erweitert.	
Maßnahme 1.1	Einführung des E-Rechnungseingangsworkflows (Auszahlungsanordnungen) im Dokumentenmanagementsystem enaio bis spätestens 31.12.2023	
Maßnahme 1.2	Einführung des E-Rechnungseingangsworkflows (weitere Belegarten) im Dokumentenmanagementsystem enaio bis spätestens 31.12.2024	
Maßnahme 1.3	Etablierung weiterer digitaler Schnittstellen zwischen den Fachverfahren und dem Dokumentenmanagementsystem enaio in Zusammenarbeit mit komm.one	
Maßnahme 1.4	Einführung des E-Postverteilungsworkflows im Dokumentenmanagementsystem enaio bis spätestens 31.12.2023 (evtl. Verzögerung wg. enaio-Update auf 31.03.2024)	
Maßnahme 1.5	Einführung der E-Steuerakte ab 01.04.2024 bis voraussichtlich 30.06.2025	
Ziel 2	Alle städtischen Verwaltungsstandorte sind bis 31.12.2024 mit WLAN ausgestattet.	
Maßnahme 2.1	Priorisierte Ausstattung der Besprechungsräume und Sitzungssäle	
Maßnahme 2.2	Nachfolgende Ausstattung der restlichen Bürobereiche und Kindertageseinrichtungen	

Themenfeld 2 - Digitale Verwaltung		Schwerpunkt 2 - E-Government-Projekte
Ziel 1	Die digitalen Angebote zu Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Kirchheim unter Teck erweitern und verbessern sich kontinuierlich.	
Maßnahme 1.1	Laufende Erweiterung der digitalen Dienstleistungen im Serviceportal BW um kirchheimspezifische Dienstleistungen ab 01.01.2023 (Bestandsanalyse, Anbindung an vorhandene digitale Prozesse der Stadtverwaltung)	
Maßnahme 1.2	Schnellstmögliche Einbindung fertiggestellter Standardprozesse für die Pflichtleistungen im Serviceportal BW, um die digitale Antragsstellung weiter zu optimieren	
Maßnahme 1.3	Marketing- und Kommunikationsprozesse werden angestoßen, um den Bekanntheitsgrad zu steigern und die Nutzung der digitalen Angebote durch die Bürgerschaft zu erhöhen.	
Ziel 2	Die Verwaltungsprozesse sowie die Aktenablage werden kontinuierlich digitalisiert.	
Maßnahme 2.1	Abschluss des Projektes „Digitale Schriftgutverwaltung“ bis 31.12.2023 als Basis für die flächendeckende Einführung der E-Akte	
Maßnahme 2.2	Folgeprojekte zum digitalen Literaturmanagement für die Schulen und Kindertageseinrichtungen ab 01.07.2023	
Maßnahme 2.3	Laufende Anbindung des Serviceportals BW an die jeweiligen Fachverfahren der Stadtverwaltung	
Maßnahme 2.4	Ausarbeitung des weiteren Vorgehens zur kontinuierlichen Verwaltungsaktendigitalisierung bis 30.09.2023	

Themenfeld 3 - Digitale Bildung		Schwerpunkt 1 - Digitale Schulen
Ziel 1	Der Zugang zum Schulserver und Internet ist in den jeweiligen städtischen Schulgebäuden bis 31.12.2025 möglich.	
Maßnahme 1.1	LAN-Ausbau für Klassenräume und Schulverwaltungen an allen städtischen Schulen bis 31.12.2025	
Ziel 2	Bis 31.12.2024 werden die Computerräume der Schulen auf ihre Nutzung überprüft und die vorhandenen Computer ausgetauscht und aktualisiert oder Alternativen für die Computerräume geschaffen.	
Maßnahme 2.1	Überprüfung der Computerraumnutzungen und Konzepterstellung	
Maßnahme 2.2	Anschaffung und Ausstattung der Räume oder Alternativen mit Medien	
Ziel 3	In den weiterführenden Schulen in Kirchheim unter Teck können alle Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte bis zum 31.12.2030 digital lehren und lernen.	
Maßnahme 3.1	Umfassende Ist-Analyse der Infrastruktur, Hardware, Software als auch Prozessen bis zum 30.06.2024	
Maßnahme 3.2	Ganzheitliche Strategieentwicklung „Digitale Schulen 2030“ bis zum 31.03.2025	
Maßnahme 3.3	Umsetzung der Strategie „Digitale Schulen 2030“ bis zum 31.12.2030	

Themenfeld 3 - Digitale Bildung		Schwerpunkt 2 - Digitale Kindertageseinrichtungen
Ziel 1	Ein Zugang zum städtischen Server sowie zum Internet ist sowohl aus dem Leitungsbüro als auch aus den Gruppenräumen bis 31.12.2023 möglich.	
Maßnahme 1.1	Ermöglichung eines Zugangs zum städtischen Server für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben in Gruppenräumen bis 31.12.2023 (LAN-Verlegung)	
Ziel 2	Die digitale Infrastruktur ist bis 31.12.2023 bereitgestellt.	
Maßnahme 2.1	Bereitstellung der digitalen Infrastruktur, die für die Bewältigung der Verwaltungsaufgaben der Mitarbeiter*innen auf digitale Weise innerhalb des städtischen Netzes notwendig ist	
Ziel 3	In den Gruppenräumen kann spätestens ab 01.01.2024 digital gearbeitet werden.	
Maßnahme 3.1	Bereitstellung eines Laptops pro Gruppenraum mit Zugang zum städtischem Netz und Internet	
Maßnahme 3.2	Bereitstellung eines Multifunktionsraums mit Präsentationsmöglichkeit als auch Zugang zum städtischen Netz und Internet	
Ziel 4	Die Kindertageseinrichtungen haben ein Gesamtkonzept zur Arbeit mit digitalen Medien und setzen diese pädagogisch-fachlich bis 31.12.2026 ein.	
Maßnahme 4.1	Die Einrichtungen sind digital mit Computern und Tablets ausgestattet	
Maßnahme 4.2	Die Fachkräfte sind geschult und können mit den Medien gut umgehen und setzen diese im Alltag in ihrer VZ ein	
Maßnahme 4.3	Die pädagogische Konzeption für die Arbeit mit Kindern liegt vor und wird umgesetzt	